

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 37, 8. Mai 1850

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Die Vertagung des Landtages.

Ganz unerwartet für die Mitglieder des Landtags selbst, wie für das Publikum hat eine Vertagung des allgemeinen Landtages stattgefunden. So nahe vor dem Schluß, der über vier Tage erfolgen sollte, eine Vertagung! Wozu diese? Hätte das Ministerium nicht noch diese vier Tage warten können, um den Landtag wirklich zu schließen? Wozu den vorhandenen Stoff der Unzufriedenheit noch durch diese Maßregel vermehren? Setzt sie nicht Erbitterung, statt deren eine Versöhnung notwendig wäre? Warum reizt das Ministerium den schon gereizten Landtag noch mehr? Ist zu erwarten, daß der Landtag, wenn er wieder zusammentritt, versöhnlicher sein werde? Ist nicht vielmehr zu befürchten, daß er noch feindseliger auftreten werde? Scheint die Vertagung nicht den Glauben zu erwecken, als wenn das Ministerium auch nicht die geringste Spur von Nachgiebigkeit zeigen, sondern hartnäckig und steif nur auf seinen Willen bestehen wolle? Soll die Volksvertretung eine bloße Null sein, und eine Ja-Maschine? Solche Stimmen werden sich sicherlich öffentlich und im Privatgespräch hören lassen.

Suchen wir nach den Gründen dieser Maßregel, so liegen diese wohl hauptsächlich in den Geldbewilligungen oder vielmehr Geldverweigerungen für das Militär, überhaupt in den Militär-Angelegenheiten, und besonders in der deutschen Frage. Das Ministerium hatte erklären lassen, daß die Bundeskriegsverfassung und die Erlasse der Centralgewalt die allgemeine rechtliche Grundlage bilde, von der ausgehend es das Budget vorgelegt habe; ob eine strenge Ausführung in einzelnen Punkten mehr oder weniger dringlich sei, sei

eine Frage der Politik (volle 2 Procent sind in Oldenburg nie ausgehoben); der Landtag dagegen stellte sich auf einen andern Standpunkt, ob mit Recht oder Unrecht lassen wir unentschieden; in der deutschen Frage fand der Landtag das Verfahren des Ministeriums dem Waffenstillstand nicht entsprechend und hatte immer eine oder mehrere Anklagen in der Tasche, um gleich den höchsten Trumpf gegen das Ministerium auszuspielen. Wäre nun der Landtag wirklich geschlossen worden, so hätte das Ministerium auf den Grund des vom Landtage bewilligten Voranschlags ein Finanzgesetz verkünden müssen nach Art. 218 des Staatsgrundgesetzes, und hätte somit die Bundeskriegsverfassung gebrochen, die nach seiner Ansicht noch gültig ist. Es geht aber doch unmöglich, gestern sie für gültig zu erklären und morgen sie zu brechen. In der deutschen Frage wäre der Landtag wohl mit einer Anklage gegen das Ministerium hervorgetreten; da aber ein solcher Beschluß nach Art. 230 zu seiner Gültigkeit der Wiederholung in einer zweiten, wenigstens acht Tage nach der ersten Abstimmung abgehaltenen Sitzung bedarf, diese Wiederholung aber nicht mehr stattfinden konnte, so hätte das Ministerium unter der Last und dem Odium einer halben Anklage seine Thätigkeit fortsetzen müssen. Es wäre indeß vielleicht doch in beiden Fragen eine Einigung zu Stande gekommen, wenn auch nur eine scheinbare. Aber die beiden Staatsgewalten lebten überhaupt von Anfang an auf einem sehr gespannten Fuße, so daß schon mehrere Mal ein völliger Bruch in Aussicht stand.

Was sollte nun geschehen? Den Landtag wieder auflösen? Hitzköpfe auf der Rechten wie auf der Linken hätten es vielleicht gerne gesehen, wenn das Land wieder in Wahlkämpfe gestürzt wäre. Aber

die alten Bänke würden wohl wieder von denselben Gesichtern belebt (?) worden sein, nach einem poetischen Ausdruck der Fr. Bl., und — wir ständen wieder da, von wo wir ausgingen. — Warum tritt aber das Ministerium nicht ab? Damit wäre ja vielleicht der Stein alles Anstosses aus dem Wege geräumt! Das ist sehr leicht gesagt! Woher aber das neue nehmen? Unser Land ist freilich reich an Gras und Butter, aber nicht an Leuten, die fähig sind, Minister zu sein. Hr. Böckel setzt Mißtrauen in die Einsicht, den guten Willen und die Kraft des jetzigen Ministeriums oder deutsch herausgesagt, er nennt es dumm, böswillig und schwach. Von welchem Ministerium wird der einsichtsvolle, gesinnungstüchtige, kräftige Herr nicht dasselbe sagen, wenn nicht er mit seinen politischen Freunden Berry, Meier aus dem Busch, Sprenger, Haussohn Struthof, Lindemann das Ministerium bildet? Und gesetzt, wir hätten das Glück, daß ein solches Ministerium uns beherrschte, wie lange würde es im Einklange mit dem Landtage bleiben? Würden Hr. Schmitz, Wehage, Nieberding u. A. dasselbe zu unterstützen geneigt sein? Schwerlich. Könnte man aber nicht die Probe mit ihnen machen? Allerdings. Und diese Probe wäre vielleicht geeignet sie zu heilen oder abzumgen. Aber der Ministerposten ist nicht dazu geschaffen, eine Heilanstalt oder ein Schleifstein zu sein. Aber ein Ministerium Ris? Das wäre möglicher Weise ein Weg zur Veröhnung. Aber wer sollte mit ihm am Ministertische sitzen? Die Wahl würde schwer sein. Ob er eine compacte feste Majorität im Landtage finden würde, ist zu bezweifeln, weil es überhaupt für ein Ministerium bei der Kleinheit unserer Verhältnisse schwer sein wird, sich eine feste Majorität zu sichern. Feste, geschlossene Parteibildungen sind nur in großen Staaten möglich. Sollie aber auch in den Kleinstaaten nach dem constitutionellen Formalismus bei jedem Votum gegen ein Ministerium dasselbe abgehen und einem andern Platz machen, so würde unser kleines Land von abgenutzten Ministern wimmeln und krummen.

Das Ministerium hat daher den mildesten Weg gewählt, um der traurigen Lage unseres kleinen Vaterlandes aufzuhelfen. Die Ereignisse, die größer sind, als alle Staatskünsteleien, werden wohl ein entscheidendes Wort gesprochen haben, wenn der Landtag wieder zusammentritt. Denn wir können es uns nicht verhehlen, bloß und allein der Mangel einer kräftigen Centralgewalt schafft uns alle diese Wirren. In der nächsten Zeit muß es sich entscheiden, ob Bundesstaat oder der alte Bundestag. Sollte aber die Entscheidung

auf sich warten lassen, sollte die Zerissenheit noch weiter fortbauern und sich gar verewigen, so bleibt am Ende uns Oldenburgern nichts anders übrig, als das Schicksal der beiden hohenzollerschen Fürstenthümer zu beneiden.

Aus einem Briefe des Volksvertreters A an seine Wähler.

(Vor der Vertagung.)

— Wir waren früher der Meinung, zwei Gewalten im Staate, die jede gleichviel zu sagen hätten, das ginge nicht. Die Herren von den Demokraten, wißt Ihr wohl, welche vor den Wahlen uns besuchten und Euch auch sagten, daß Ihr mich als Euren Landstand wählen müßtet, die haben es auch ja immer gesagt, daß es mit den zwei Gewalten nicht gehe.

Aber wir haben nun ein Mittel gefunden, daß wir die Regierung zwingen können, daß sie zu Allem ja sagt, was wir beschließen; denn daß wir immer Recht haben, die Regierung aber nicht, folglich daß die Regierung uns nachgeben muß, wenn wir etwas beschließen, das versteht sich von selbst. Denn wir sind vom Volke gewählt; und verstanden wir auch nichts von dem, was wir beschließen, so muß die Regierung doch nachgeben, wenn wir beschließen; denn wir stehen hier für das Volk. Das Volk hat uns hierher geschickt, und wenn das Volk sich seine Gesetze macht, so hat Niemand sich darum zu kümmern, ob sie zweckmäßig sind, oder nicht. Und so schlimm ist es auch gar nicht, wie viele Leute sagen. Wir hören ja immer, was die wahren Männer des Volkes, die sich nicht unterdrücken lassen wollen von der Regierung, sagen, und dann wissen wir schon, wie wir stimmen müssen. Wißt Ihr wohl, Ihr sagtet auch noch, ich sollte mich an den halten, der in unserer Wahlversammlung so schön sprach, daß wir uns nicht unterdrücken lassen sollten von unsern Unterdrückern, die uns an Preußen verkaufen wollten; das thue ich denn auch, ich halte mich an diesen. Wenn ich mich aus einer Sache zuweilen nicht recht vernehmen kann, so höre ich nur, was der sagt; und wenn er sagt; meine Herren, ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme, so weiß ich schon, wie ich stimmen muß, daß ich nicht für die Regierung stimme.

Aber was die Mittel betrifft, die wir haben, um die Regierung zu zwingen, daß sie sich nicht ferner widersetzt, so sind sie ganz gut und haben bereits auch ihre Wirkung gethan. Ihr habt auch wohl schon

davon gehört. Wir haben nämlich sieben Anträge, daß wir die Minister anklagen wollen. Wenn sie sich nun ferner widerspenstig zeigen, so rücken wir damit heraus. Wenn sie nur sehen, daß es Ernst wird, dann sollen sie wohl nachgeben. So 'ne Anklage läßt sich Niemand gern gefallen. Und wenn wir erreichen können, was wir wollen, so wollen wir keinen Gebrauch davon machen. Nur wißt Ihr vielleicht nicht, was die Minister so Schweres verbrochen haben und so viel, daß sie siebenmal angeklagt werden können. Ich will Euch mittheilen, was die Hauptredner sagen, weshalb sie angeklagt werden können.

1. haben die Minister eine ganz andere Ansicht von unserm Anschlusse an das Erfurter Bündniß, welchen das vorige Ministerium vollzogen hat, als der Landtag. Darum können sie angeklagt werden. Und das sollen sie auch, wenn sie uns nicht wieder los machen; denn wir wollen nicht preussisch werden.

2. haben sie das Wahlgesez abgeändert. Diese Anklage fällt nun wohl weg, nachdem sich das Ministerium hier ganz willfährig erwiesen.

3. hat das vorige Ministerium unberechtigterweise eine Verordnung erlassen, daß in Cuiin und Birkenfeld die wehrpflichtige Mannschaft nicht besser sein soll, als die Mannschaft in Oldenburg. Diese Verordnung wollte das jezige Ministerium beibehalten. Das ist aber ein Eingriff in unsere Gerechtfame, die wir nicht dulden können. Wir haben daher auch gleich erklärt, daß diese Verordnung wieder aufgehoben werden müsse und wollen das Ministerium anklagen, daß es sie so lange beibehalten hat.

4. hat der Herr Regierungs-Commissair erklärt, daß das neue Schulgesez dem nächsten Provinzial-Landtage noch wohl nicht werde vorgelegt werden können. Dies ist aber eine unverantwortliche Verzögerung und ist deshalb die Anklage begründet. Uebrigens wollte ich, daß das Schulgesez nur noch erst wegzließe; denn ich habe gehört, daß wir dann unserm Schullehrer viel mehr Gehalt zahlen müßten, als jetzt. Er hat schon so viel mehr, als manche arme Familie in unserm Kirchspiele, die sich redlich nährt.

Auf die andern drei Anklagen kann ich mich diesen Augenblick nicht gleich besinnen. Aber was die Hauptdemokraten sind, die haben immer Besprechungen und die werden wohl noch mehr Anklagen finden. Dann will ich Euch darüber berichten und will Euch dann auch schreiben, welches die drei sind, die bereits auf dem Papier stehen.

Entgegnung.

— Aber warum eine Nation schelten für eine Eigenschaft, die dem Geschlechte angehört? Ad. St. f. N. 33 des Volksfreundes.

Reaction! so rufen jezt auch wir aus der finstersten Ecke Deutschlands. Reaction! du Donnerwort, mit dem die Demokraten die Bewohner der stillen Hütten hinter der Thranlampe und der Buttermilchschelbegegerste aufschrecken, dein blutiges Gespenst erscheint uns jezt, und was seine Erscheinung doppelt schrecklich macht, es ist heraufbeschworen von dem sonst so antireactionären Ad. St.!

Ist es nicht ein wahres Verbrechen an unserm Staatsgrundgesez zu nennen, wenn Herr Ad. St. die Monopole wieder einführt? Haben wir darum uns ein nagelneues Recht geschaffen, das Recht der Revolutionen von Herrn Lindemann getauft, damit es bei erster Gelegenheit über den Haufen geworfen werden kann? In einer Zeit, wo die erhabenen Ideen der Freiheit sich auf alle Handels- und Gewerbsverhältnisse erstrecken, ertheilt Herr Ad. St. mit kühner Hand dem weiblichen Geschlechte ein Monopol auf die Eitelkeit! Vielleicht wird er diesen Gewaltstreich damit zu entschuldigen versuchen, daß er behauptet, er habe nur eine Bestätigung des schon vorhandenen Rechtes damit ausgesprochen, aber daß dem nicht so ist, davon giebt sowohl der Landtag in seinen meisten Mitgliedern Zeugniß, die sich so unbestritten im Besiz jener Eigenschaft befinden, als auch die ganze jezige harttragende Männerwelt, die durch die zarte Sorgfalt, die unermüdlche Pflege, die treue Liebe und Anhänglichkeit an ihre Värte, ihr Recht an die gedachte Tugend sonnenklar beweisen. Daß Herr Ad. St. den Gedachten kein Aequivalent bietet, ist nun allerdings nicht vormärzlich, sondern sehr nachmärzlich (siehe das Protokoll des constituirenden Landtags über die Aufhebung der gutsherlichen Rechte), und wir verkennen selbst den rührenden Zug edler Selbstaufopferung nicht, der uns hierin entgegen tritt, aber deshalb bleibt es immer eine Handlung, deren Folgen wir nicht zu übersehen im Stande sind. Was dasjenige Geschlecht, welches wir im vollen Besiz glauben, durch die Entziehung dieses Rechtes leiden würde, das vollständig zu erschöpfen, würde der Raum dieser Blätter nicht ausreichen; wir begnügen uns nur, auf einige Folgen aufmerksam zu machen. Nach der Erfindung der Kuhpockenimpfung ist wohl keine Erfindung des menschlichen Geistes so segensbringend gewesen als die Stenographie. In einigen Jahren



wird auch die niedrigste Stütze im Moore eines Inventariensstückes nicht entbehren, eines Schrankeles zur Aufbewahrung der stenographischen Berichte, und kein Pfandbefehl wird sich auf dieses heiligste Palladium Oldenburgischer Rechte wagen dürfen.

Aber mit der Ertheilung des Monopols an das zweite oder schwächere Geschlecht droht unserer heilbringenden Erfindung der Todesstoß — sie wird aus Mangel an Nahrung sterben, und wir beweinen in ihr das einzige Werkzeug, die Thaten unserer Landtage oder vielmehr die Reden derselben auf die Nachwelt zu bringen.

Die politische Bildung geräth ins Stocken, das souveräne Volk bleibt im Unklaren darüber, wie weit sich seine Souveränität erstreckt, es kennt seine Freunde nicht mehr kennen, es würde nie mehr erfahren solche wahrhaft antike Heldenthaten, wie die des Abgeordneten Mölling, der uns so ergreifend schildert, daß er und seine Familie schwere Opfer bringe, wenn das Pensionsgesetz durchgehe, es würde seine milde Empfehlung der Beamtenfamilien, denen der Ernährer gestorben ist, an die Armenkasse nie erfahren, der brausende Strom „landtäglicher“ Beredsamkeit würde sich mit seinem verwandten Elemente vermischen und zuletzt in den Aethersfluß einmünden — hat Herr Ad. St. bedacht, was er that?

Die socialen Folgen sind eben so besorgnißerregend. Die ästhetischen Zirkel würden nicht mehr belebt werden von den rednerischen Blumen mit denen die Selbstherrscher aller Gebildeten ihre andächtigen Hörer und Hörerinnen dankbar überschütten, so lange sie zu hören und zu schweigen verstehen, Mancher würde es nicht so verwunderlich finden, wenn sich einmal ein bescheidener Einwurf hörbar machte.

Genug von den Nachtheilen, die eine Veraubung der Besitzenden mit sich führen würde. Fassen wir nun die Vortheile ins Auge, die denen erwachsen, welche mit dem Monopol so freigebig bedacht worden sind, so sieht es betrübt damit aus. Auf dem Gebiete der Mode wird sie nicht sehr viele Vortheile bringen, die Moden der Kleider sind so einfach von Schnitt, Farbe und Stoff, daß die eitelste Dame nicht mehr thun kann, als die wenigst eitle — sie kleiden sich wie es die Mode verlangt und die läßt jetzt der Phantasie in der tiefsten gründlichen Forschung nichts zu thun übrig. Die Gesichter läßt man auch, seit die Schminke und die Schönplästerchen abkamen, in vollkommener Naturwüchsigkeit, worauf nun eitel sein?

Auf einen Titel? Es wird bald mehr Ministerinnen in und außer Dienst geben, als früher Hofrätthininnen; auf den Stand? Der Adel als Stand ist abgeschafft; auf Reichthum? Das wird sich von selbst geben, wenn die Grundsätze des Landtags einmal practisch ausgeübt werden, und die Verhältnisse der Frau Regierungsrätthin ihr nicht gestatten, einen ehrlichen Nebenverdienst abzulehnen. Worauf — uns Himmels willen soll eine Frau noch eitel sein? Auf die Huldigungen der Männer? — Hier überwältigt mich die Größe dieses Gedankens, und der Geist verliert sich in die vergangenen Zeiten, wo die Urgroßväter unseres Geschlechtes sich in Huldigungen gefielen, die der Frauenwelt dargebracht wurden. Wir, die Söhne einer ersten großen Zeit erweisen unsere Huldigung nur den Begriffen weiblichen Geschlechtes, die uns zu dem herangebildet haben, was wir zu sein uns schmeicheln dürfen: Der Gesinnungstüchtigkeit, der Beredsamkeit — der — — — Eitelkeit.

Und somit ergeht im Namen aller meiner Mitbeder die inständige Bitte an Herrn Ad. St.: diese Angelegenheit in statu quo zu lassen; sollte diese unsere Bitte keine Berücksichtigung erhalten, und die Angelegenheit vor den Landtag kommen, so stellen wir den eventuellen Antrag:

Ein hoher Landtag möge sich dahin — daß bis dahin, wo das weibliche Geschlecht ein Näherrecht an das Monopol der Eitelkeit, nach den Grundsätzen des gemeinen Rechtes dargethan und erwiesen habe, dem männlichen Geschlechte die weitere Benutzung dieses Monopols gestattet sein möge — mit der öffentlichen Meinung einverstanden und bereit zu erklären letzteres in Ausübung seines Rechtes schützen zu wollen.

Oldenburg, den 25. April 1850.

Mehrere Interessenten.

Die Republik Frankreich hat in zwei Jahren mehr Journale verfolgt, mehr Belagerungszustände erklärt, mehr politische Prozesse anhängig gemacht, mehr Beamte wegen ihrer politischen Ansichten abgesetzt, als die Regierung Louis Philipps während ihres ganzen Bestehens.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Himmelfahrtstag, Donnerstag den 9. Mai:

Vorm. (Auf. 8 Uhr.) Herr Candidat Ramsauer.

Nachm. (Auf. 9½ Uhr.) Herr Pastor Groning.

Nachm. (Auf. 2 Uhr.) Herr Kirchenrath Clausen.

Briefstasche.

Populäre Medizin. — Trost. — In nächster Nummer.

Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Rechtsansichten der Volksvertretung.

Bei Bewilligung der Positionen des Budgets, in welchen die verliehenen Capitular-Präbenden aufgeführt sind, erkannte man es an, daß der Staat verpflichtet sei, diese Präbenden auch ferner auszuführen, da sie verliehen seien auf den Grund der vom Großherzoge, als Regenten des Großherzogthums, rechtmäßig erlassenen Verfügungen. Hier also, bei den Orden, erkennt man es an, daß der Staat das als rechtmäßig anzusehen habe, was vor 1848 durch den Regenten kraft der ihm damals allein zustehenden Macht festgesetzt worden ist. Wenn aber ein Regent, kraft des ihm als solchem zustehenden Rechts, einem Stück Land adelige Freiheiten verliehen hat unter Auflegung eines Canonis u. dgl., und diejenigen, welche ein solches Stück Land acquirirten, geglaubt haben, die künftigen Volksvertretungen würden auch diese Regentenhandlungen als gültig anerkennen müssen, weshalb sie denn die adeligen Freiheiten mit bezahlt haben, oder bei Erbtheilungen sich haben anrechnen lassen, so hat man das auf unsern Landtagen bisher nicht anerkannt, daß diese Leute Grund zu solchem Glauben hatten.

Der vereinbarte Landtag vereinbarte mit dem damaligen Ministerium beide Sätze: 1. das Eigenthum ist unverletzlich; 2. hinsichtlich des adlig-freien Landbesitzes ist es verletzlich. Und dieser Ansicht ist der gegenwärtige Landtag noch fest. Eine Petition der Bewohner der adlig-freien Erbpächtländereien im Kirchspiel Sande um Revision des Art. 61 des Staatsgrundgesetzes wurde noch kürzlich von unserm Landtage wieder kurz abgefertigt, und die wenigen Stimmen, welche hinsichtlich der in diesem Artikel beizubehaltenden

(die zur Zeit des vereinbarenden Landtages in Unkunde so mancher Verhältnisse, wie sie wirklich sind, über's Knie gebrochen wurde), eine nochmalige Prüfung empfahlen (Barnstedt, Klävermann, v. Jindth), wurden kaum angehört, so wenig als eine Eingabe der Inhaber der pflichtigen Ländereien im Kirchspiele Sande, die gegen ihr eigenes Interesse bekamten, daß die Anwendung der Bestimmungen des Art. 61 in dortiger Gegend wider alles Recht und alle Billigkeit sei, irgend eine Berücksichtigung auf diesem Landtage finden konnte.

Wir meinen keinesweges, daß der Staat nicht berechtigt sei, in das Eigenthum der Privaten einzugreifen, wenn solches im Interesse des Ganzen nothwendig ist. Und wir sind namentlich auch der Meinung, daß die Aufhebung der adligen Freiheiten für das Ganze von dem Interesse ist, daß dieselbe nothwendig geschehen müßte, wie sie denn auch geschehen ist. Aber eben so entschieden sind wir auch der Meinung, daß sie nicht anders geschehen konnte und durfte, als gegen eine, wenn auch nur billige, Entschädigung, und unter einer gerechteren Bestimmung hinsichtlich der Abrechnung des Canonis und der Erbpacht, als sie im Art. 61 des Staatsgrundgesetzes enthalten ist.

Die stenographischen Berichte.

Bekanntlich war auf dem letzten Landtage eine eigene Commission niedergesetzt für die Ueberwachung und den schnelleren Betrieb der stenographischen Berichte. Diese Commission bestand aus den Herren Böckel und Berry. Das dritte in diese Commission gewählte